

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/138

freigegeben am 10.08.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 10.08.2009

Aufhebung des Änderungsbeschlusses zur 37. Flächennutzungsplanänderung und des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 85 - Bioenergiepark Liethe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	08.09.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes –Bioenergiepark Liethe wird eingestellt und der Änderungsbeschluss aufgehoben.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.85 –Bioenergiepark Liethe wird eingestellt und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben.
3. Beide Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Nach der Grundsatzentscheidung des Verwaltungsausschusses zur Durchführung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens zur Umsetzung einer 2,5 MW-Biogasanlage in Rastede-Liethe am 16.01.2007 hatte der Verwaltungsausschuss am 30.01.2007 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.85 – Bioenergiepark Liethe einzuleiten.

Seitens der Verwaltung wurde das Verfahren in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben und gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Für die weiteren Verfahrensschritte sollten ein Städtebaulicher Vertrag und ein Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor abgeschlossen werden.

Der Investor hat die notwendige konzeptionelle Darstellung seines Gesamtprojektes sowie die Klärung der gesicherten Erschließung seines Vorhabens bis heute nicht erbracht.

Aus den vorstehenden Gründen ist daher davon auszugehen, dass der Investor an der Durchführung des Projektes kein Interesse mehr hat. Die Verwaltung hält es daher für gegeben, sowohl das Verfahren zur 37. Flächennutzungsplanänderung als auch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 aufzuheben.

Auf die Vorlagen 2006/202, 2007/003 und 2007/004 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Keine.